



Allgemeines Schutzkonzept

- Indoor -

Stand 18.07.2020

Vorwort

Entsprechend des Neuerlass der Hamburgischen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 30.06.2020 haben wir unser bestehendes Schutzkonzept vom 02.06.2020 angepasst.

Corona-Beauftragter des SVE Hamburg:

Christoph Hellmeier
Sportorganisator SV Eidelstedt Hamburg
Mobil: 0171/9113193
E-Mail: christoph.hellmeier@sve-hamburg.de

Ansprechpartner für die Hallenverwaltung:

Lukas Pampel
Sportreferent SV Eidelstedt Hamburg
Mobil: 0160/6447729
E-Mail: lukas.pampel@sve-hamburg.de

1. Allgemeine Vorgaben

Die allgemeinen Vorgaben orientieren sich an den Vorgaben des Senats und an den Handlungsempfehlungen des Hamburger Sportbunds und des Bezirksamts Eimsbüttel.

1.1 Vorgaben zur Nutzung der Sportstätten

- Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten! Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.
- Die Sportausübenden halten grundsätzlich einen Mindestabstand von 2,5 Metern bei der Sportausübung in geschlossenen Räumen. Ausnahme hiervon sind Personen
 - Eines gemeinsamen Haushalts,
 - Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft
 - Verwandte in gerader Linie, Geschwister oder
 - Personen zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis gilt.
 - **Sportgruppen mit bis zu 10 Personen**
- Die Anzahl der Teilnehmer pro Trainingsgruppe orientiert sich sowohl an der zur Verfügung stehenden Fläche als auch an den sportartspezifischen Eigenheiten. Die Maximale Teilnehmerzahl pro Hallendrittel beträgt zurzeit 20.
- **Umkleide- und Duschräume bleiben trotz Lockerungen in der neuen Verordnung nach Vorgabe des Vereins vorerst geschlossen.**
- WCs sind geöffnet. (zu jeder Zeit nur max. 1 Person)
- Beim Zutritt zu den Sporthallen, sowie vor und nach den Übungseinheiten im Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Während der Übungseinheiten selbst kann dieser abgelegt werden.
- Die Räume müssen ausreichend belüftet werden, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Hierfür muss zwischen den Angeboten eine Pause von 15 - 30 Minuten eingeplant und die Trainingszeit entsprechend eingeplant werden.
- Türen, Türgriffe oder andere Gegenstände, die häufig berührt werden, müssen auch mehrmals täglich gereinigt werden. Jedem Übungsleiter wird Desinfektionsmittel vom Gesamtverein zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der mobilen Großsportgeräte (wie z.B. Barren und Turnkästen) in den Sporthallen kann nur erfolgen, wenn sie sachgerecht durch den Nutzer gereinigt werden. Ansonsten stehen diese bis auf weiteres nicht zur Verfügung.
- Für jede Sportstätte müssen die Räumlichkeiten individuell betrachtet werden. Dies kann Änderungen in der Zuwegung, der Beschilderung, der zeitlichen Planung und des möglichen Sportangebots nach sich ziehen.
- Derzeit ist es aus betrieblichen Belangen grundsätzlich **nicht möglich**, die öffentlichen Sporthallen auch an den Wochenenden für den Vereinssport zur Verfügung zu stellen.

1.2 Organisatorische Maßnahmen für die Durchführung eines Sportangebots

Alle Übungsleiter bestätigen schriftlich, dass sie das allgemeine sowie das sportartenspezifische Schutzkonzept gelesen haben. Darüber hinaus bestätigen die genannten Personen mit ihrer Unterschrift, dass sie sich an die vereinseigenen Vorgaben halten und dementsprechend ihre Sportangebote inhaltlich anpassen. Bei der inhaltlichen Gestaltung gilt es sich, wenn vorhanden, an den Konzepten der Spitzenverbände der entsprechenden Sportart zu orientieren. Diese sind entweder auf der Seite des jeweiligen Spitzensportverbands oder auf der Seite vom DOSB zu finden: (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken=>). Zu jedem Sportangebot gilt es Teilnehmerlisten zu führen (s. Anhang). Die Teilnehmerlisten werden eingesammelt und in Ordnern sportstättengetrennt abgelegt und für 4 Wochen aufbewahrt, um Infektionsketten schnellstmöglich nachvollziehen zu können. Anschließend werden die Teilnehmerlisten vernichtet.

2. Aufgabenübersicht für Beteiligte Personen (verpflichtend)

2.1 Abteilungsleiter

1. Überprüfung der aktuellen Sportangebote auf Umsetzbarkeit unter Einbeziehung
 - a. der vereinsinternen Vorgaben und der Empfehlungen der Spitzenverbände
 - b. der räumlichen Rahmbedingungen
2. Erstellung eines sportartenspezifischen Konzepts für die Durchführung eines Sportangebots in Zusammenarbeit mit den beteiligten Übungsleitern
3. Vorlage des Konzepts beim Corona-Beauftragten (christoph.hellmeier@sve-hamburg.de)
4. Abwarten der Genehmigung durch den Corona-Beauftragten
5. Information an den Corona-Beauftragten, welche Kurs wo und wann starten werden. (Geplant wird erst einmal die Zeit bis zu den Sommerferien)
6. Information an die Übungsleiter und Teilnehmer
7. Abholung der Desinfektionsmittel auf der vereinseigenen Anlage am Redingskamp (nach Absprache; anschließende Weiterleitung an die Übungsleiter)
8. Verantwortung für das Unterschreiben der Verpflichtungserklärungen.
9. Überprüfung und Bündelung der Teilnehmerlisten.
10. **Weitergabe der Listen am Ende der jeweiligen Woche** (budo@sve-hamburg.de)

2.2 Übungsleiter

1. Lesen des allgemeinen und sportartenspezifischen Schutzkonzepts
2. Planung des Sportangebots unter Berücksichtigung der vorgegebenen Rahmenbedingungen
3. Unterschreiben der Verpflichtungserklärung (Ansprechpartner ist Abteilungsleitung)
4. Information der Teilnehmer über die Abläufe vor Ort und zusätzliche Belehrung der Teilnehmer vor Beginn einer Trainingsstunde
5. Durchsetzung der festgelegten Verhaltensregeln
6. Führen von Teilnehmerlisten
7. Desinfizieren von benutzten Gerätschaften (Schläger, Bälle etc.)
8. Lüften der Räumlichkeiten
9. Schicken der Teilnehmerlisten an den Abteilungsleiter

2.3 Mitglieder des Organisationsteam um den Corona-Beauftragten

1. Schutzkonzept, Teilnehmerlisten und Verpflichtungserklärungen zur Verfügung stellen
2. Ständiger Austausch mit den Abteilungsleitungen
 - a. Klärung von Rückfragen
 - b. Unterstützung beim Erstellen der sportartspezifischen Konzepte
 - c. Terminierung eines abteilungsspezifischen Starttermins
3. Versorgen der Übungsleiter mit Desinfektionsmitteln für Hand und Fläche
4. Bereitstellung von Masken (bei Bedarf)
5. Archivierung der Teilnehmerlisten